

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 26. November 2015

Singsaal Schulhaus Gramatt, Schulstrasse 12, 8932 Mettmenstetten

Versammlungsbeginn: 20.00 Uhr

Versammlungsende: 21.15 Uhr

Vorsitz: Hunziker Thomas

Finanzen: Baumann Heidi

Protokoll: Kunz Christine

Anwesende Stimmberechtigte: (32 von 38)

Gäste:

Schul- und Stellenleitungen,	
Koordinatorin PMT	(5 von 5)
PS Aesch	(1)

Stimmzähler: PS Mettmenstetten, Christine Gerber

PS Mettmenstetten, Rita Röllin

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls vom 25. Juni 2015
3. Mitteilungen des Präsidenten der Verbandsschulpflege und Informationen aus den Stellen und aus der HPS
4. Genehmigung des Voranschlages 2016 des Schulzweckverbandes
5. Varia

Begrüssung

Der Präsident der Verbandsschulpflege, Thomas Hunziker, heisst alle Delegierten, die Mitglieder der Verbandsschulpflege, die Schul- und Stellenleitungen sowie die Koordinatorin PMT zur Delegiertenversammlung in Affoltern a.A. herzlich willkommen. Er bittet alle Delegierten, sich in die Präsenzliste einzutragen.

Die Anwesenden haben alle Unterlagen rechtzeitig erhalten. Es werden keine ergänzenden Traktanden gemeldet.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler stellen sich die Delegierten der PS Mettmenstetten, Frau Christine Gerber und Frau Rita Röllin zur Verfügung. Da keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden, sind beide gewählt.

Es werden 32 stimmberechtigte Delegierte gezählt. Details siehe Präsenzliste.

2. Protokollgenehmigung

Im Protokoll vom 25. Juni 2015 hat sich im Titel auf Seite 7 ein Fehler eingeschlichen: Der Leistungsauftrag HPS betrifft das Jahr 2016 (nicht 2015). Das Protokoll vom 25. Juni 2015 wird mit dieser Korrektur ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Mitteilungen des Präsidenten der Verbandsschulpflege und Informationen aus den Stellen und aus der HPS

Mitteilungen des Präsidenten

Esti Karst hat auf Ende des Schuljahres 2015/16 ihren Rücktritt aus der Verbandsschulpflege eingereicht. Die Gemeinde Affoltern a.A. hat bereits eine Ersatzwahl eingeleitet. Nach der ersten Publikation haben sich drei Kandidatinnen zur Verfügung gestellt. Zwei haben sich später wieder zurückgezogen. Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte muss in diesem Fall trotzdem eine Wahl durchgeführt werden. Eine Stille Wahl ist nicht möglich. Laut Information der Gemeindeverwaltung Affoltern ist für den Druck der Wahlzettel mit Kosten von ca. Fr. 7'000.— zu rechnen.

Mitteilungen der Dienststellen:

HPS**Tamara Meier, Schulleitung HPS a.i. und Projektleitung 15+ informiert:**Projekt Sonderschulung 15^{plus}

Eine Bedarfsabklärung in den Gemeinden und im BiZ Urdorf hat ergeben, dass eine zu geringe Nachfrage besteht, die es rechtfertigen würde, ein eigenes Angebot für die Zeit nach der obligatorischen Schulpflicht bereitzustellen. Die Stadt Zürich prüft die Integration in die Klassen der Berufswahlschulen. Die Projektleitung hat zur Prüfung einer vergleichbaren Form bereits Kontakt mit der Berufswahlschule Limmattal aufgenommen. Das VSA unterstützt dieses Vorgehen.

Die Stiftung Bühl Wädenswil, die zur gleichen Versorgerregion wie die HPS Affoltern gehört, hat zusätzliche Plätze für diese Altersgruppe geschaffen. Vom VSA wurden die entsprechenden Plätze zur Deckung der Bedürfnisse der Bezirke Affoltern und Dietikon bewilligt.

Die beiden Trägerschaften dieses Projektes – Stiftung Solvita, Urdorf und der Schulzweckverband - haben daher entschieden, zum jetzigen Zeitpunkt auf ein eigenes Angebot zu verzichten. Dies bedeutet aktuell den Abschluss dieses Projektes.

Von Seiten der Schulleitungen werden die Tendenzen in beiden Bezirken weiterhin beobachtet. Ändert sich die Nachfrage, werden entsprechende Kontakte aufgenommen, um allfällige Massnahmen im Sinne der Schulen und der Schülerinnen und Schüler in die Wege zu leiten.

Sparmassnahmen

Von Seiten des Volksschulamtes ist für den Bereich Sonderpädagogik eine Sparrunde angekündigt.

Ausgehend von den Zahlen im Approximativen Abschluss 2014 und der Berechnung des voraussichtlichen Pensenspools 2015/16 wurde der Sparanteil für die HPS Affoltern durch das VSA festgelegt. In den beiden folgenden Schuljahren sollen insgesamt 0.43 Stellen eingespart werden, davon 0.13 in der Reduktion der Betreuungszeit.

Als kleine Schule mit nur vier Klassen sind Einsparungen im linearen Vergleich zu den grossen Sonderschulen nicht realistisch.

Die Schulleitung HPS a.i., T. Meier, hat das Thema mit Schulleitungen anderer Sonderschulen diskutiert.

Dem VSA wurde bestätigt, dass die HPS Affoltern die Sparvorgaben einhalten kann. Die Vorschläge von Seiten des VSA können nur zum Teil berücksichtigt werden. So sind Einsparungen im Bereich der Betreuung, der Reduktion der Unterrichtszeiten in der Unterstufe (im Moment nur 1 Schüler) sowie des Individualbedarfs (Therapiereduktion per Sommer 2015) zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch.

Deutlich sichtbar ist eine Verlagerung zur Oberstufe. Die Personalsituation ist nach wie vor schwierig, insbesondere die Besetzung von vakanten Stellen mit qualifiziertem Personal.

Sobald im April 2016 die genaueren Schülerinnen- und Schülerzahlen bekannt sind, können abschliessende Entscheide bezüglich Klassengrösse, Zusammenschluss von einzelnen Fächern, Fachunterrichtsklassen, Pensens, Auslastung von 95% der bewilligten

Gesamtschülerzahl gefällt werden. Auch Einsparungen im Bereich Schulleitung und Verwaltung werden geprüft.

FBS

Claudia Laimer, Leiterin FBS, informiert:

Zwei Berufseinsteigerinnen, Lisa Metzel (HFE) und Nina Lisibach (Logopädie) haben zu Beginn des Schuljahres 2015/16 ihre Arbeit an der Frühberatungsstelle aufgenommen. Die Einarbeitung/Begleitung ist sehr zeitintensiv. Im Bereich Logopädie ist die FBS voll ausgelastet, im Bereich HFE nahezu. Aktuell wird viel Überzeit geleistet, da im nächsten Sommer viele Übertritte anstehen und unerwarteterweise mehrere Kostengutsprachen für Kindergarten-Kinder eingegangen sind.

Der Übertritt in den Kindergarten klappt mit dem Meldeformular wunderbar. Zu beachten ist, dass bei IF-Empfehlung der Schulpsychologische Dienst nicht beigezogen werden muss, hingegen muss die Schulleitung ein Rundtischgespräch organisieren.

Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sonderpädagogik ist immer noch schwierig. Die Formulare werden häufig geändert und Entscheide sind zum Teil willkürlich.

Der Regierungsrat möchte die HFE je nach finanzieller Lage des Kantons auf die Zeit vor dem Kindergarten beschränken. Dagegen wehrt sich der Berufsverband und der beratenden Bildungskommission sowie dem Kantonsrat wird nahegelegt, auf diese Anpassung zu verzichten.

Nachstehend das Anpassungsanliegen des Regierungsrates betreffend HFE im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz:

§29, S. 17 und Weisung, S. 50:

Kinder mit Aufenthalt im Kanton Zürich haben Anspruch auf heilpädagogische Früherziehung und Audiopädagogik bis längstens zwei Jahre nach Eintritt in die Volksschule sowie auf Logopädie bis zum Eintritt in die Volksschule, wenn

- a. ihre Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet ist oder
- b. sie dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Unterstützung nicht werden folgen können.

Der Regierungsrat kann den Anspruch gemäss Abs. 1 einschränken, soweit und solange der kantonale Finanzhaushalt dies erfordert.

Die Kindergarteneintrittsphase ist bei Kindern mit besonderem pädagogischen Bedarf eine hochsensible Phase: Die Begleitung der Familien durch die vertraute Fachperson erleichtert diesen Übertritt und sichert den Transfer aller bisherigen Massnahmen / Entwicklung. Die familiären Themen sind zu diesem Zeitpunkt selten abgeschlossen und bedürfen weiterer Unterstützung. Diese Unterstützung ist für eine gelingende Schulzeit unabdingbar. Die Schule hat hierfür keine Ressourcen. Ausserschulische sonderpädagogische Massnahmen gehören nicht zum Berufsauftrag der schulischen Heilpädagogen. Im Berufsauftrag der Heilpädagogischen Früherziehung sind diese zentral. Die Option für HFE während des Kindergartens ist notwendig.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Ergänzung des § 29 KJHG sieht vor, die HFE während des Kindergartens je nach Situation des kantonalen Finanzhaushaltes zu streichen.

„Je nach finanzieller Lage“ ist eine Willküraussage: Ab welcher finanziellen Situation wird HFE gestrichen? Welche Finanzkomponenten werden berücksichtigt? HFE-Kosten sind in den letzten Jahren kaum gestiegen.

„Je nach finanzieller Lage“ gaukelt vor, dass mit dieser Massnahme gespart werden kann. Gespart wird durch die Streichung der HFE-Option im KG-Alter unerhört wenig (Im Bezirk Affoltern bspw. rund 21'000 CHF Kosten/Jahr)!

„Je nach finanzieller Lage“ wechselndes HFE-Angebot hat nichts mit dem tatsächlichen sonderpädagogischen Bedarf der Kinder zu tun: Willkürlich erhalten Kinder mit denselben Voraussetzungen im einen Jahr Förderung, im nächsten Jahr nicht.

„Je nach finanzieller Lage“ wechselndes HFE-Angebot erschwert die Personal-Planung/Organisation erheblich: Mit Kostenfolgen!

„Je nach finanzieller Lage“ wechselndes HFE-Angebot verunsichert Fachpersonen, welche sonderpädagogische Massnahmen empfehlen und uns Kinder zuweisen.

„Je nach finanzieller Lage“ wechselndes HFE-Angebot erhöht die Kosten langfristig: Teilhabe am Lernen in der Regelschule basiert auf Entwicklung im Vorschulbereich. Wenn diese im Bedarfsfall nicht gefördert wird, hat dies kostenintensive Folgen in der Schule. Oder umgekehrt: HFE vermindert Folgekosten!

„Je nach finanzieller Lage“ wechselndes HFE-Angebot ignoriert die Wirksamkeit der HFE: Diese ist mit zahlreichen Studien belegt!

Am Donnerstag, 28. Januar 2016, 19.00 Uhr findet in der FBS Affoltern eine Infoveranstaltung zum Thema KIGA-Rückstellung statt. Eingeladen sind Schulleitungen, Delegierte, Ärzte, KiTa-Leitungen und Spielgruppenleiterinnen

Um Anmeldung wird gebeten!

PMT:

Sandra Losi, Koordinatorin PMT, informiert:

Bisher wurden in den Gemeinden sechs Psychomotorik-Therapieräume eingerichtet. Von der Planung bis zur Realisierung gibt es vieles zu beachten und das Vorhaben ist für die Schulgemeinde sowie für die Therapeutin mit einigem Aufwand verbunden. Es lohnt sich, die Psychomotorik-Therapeutin frühzeitig miteinzubeziehen und von ihren Erfahrungen zu profitieren, damit einige Stolpersteine umgangen werden können. Zum Thema hat die Psychomotorik-Therapiestelle ein Merkblatt zusammengestellt (Richtlinien für die Räumlichkeiten und die Ausstattung), welches Interessierte über die Therapiestelle beziehen können.

Zwischen Januar und März 2016 finden in allen Schulgemeinden die jährlichen Jahresgespräche/Controllings mit der Psychomotorik-Therapeutin, der Koordinatorin oder dem Ressortvorstand PMT statt. Diese Standortbestimmung dient der Auswertung der

Leistungsvereinbarung und Zusammenarbeit sowie einem Ausblick auf das kommende Schuljahr.

SPD:
Christina Schäpper, Leiterin SPD, informiert:

Der SPD ist beschäftigt mit Veränderungen:

Personell:

Von sechs Psychologinnen sind zwei schwanger und eine ist im Mutterschaftsurlaub. Für die längeren Mutterschaftsurlaube müssen Stellvertretungen eingestellt werden. Aufgrund der Stellenausweitung und von Pensenveränderungen erfolgt zudem eine neue Festanstellung.

Bei der Arbeit:

Die Einführung des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) verzögert sich im Kanton Zürich wegen IT-Problemen, offenen Fragen bezüglich Datenschutz und inhaltlichen, noch ausstehenden, Änderungen.

Das VSA hat an der Generalversammlung des Verbandes Zürcher Schulpräsidien vom 19.11.2015 über die Verzögerung bei der Einführung des SAV informiert und die zum Teil zu hohen Erwartungen an das SAV relativiert. Der SPD Affoltern wird sich im SJ 15/16 (wie alle Schulpsychologischen Dienste der zweiten und letzten Staffel) in das Verfahren einarbeiten und ab SJ 16/17 ist die flächendeckende Einführung im Kanton Zürich vorgesehen.

Der Präsident bedankt sich bei den Leitenden für die Informationen aus der HPS und aus den Dienststellen.

4. Genehmigung des Voranschlages 2016

Weisung

Einleitung

Der VA 2016 wurde wie jedes Jahr auf Grund der kantonalen Vorgaben erstellt.

Besonderes

Der Personalaufwand im VA 2016 ist gegenüber dem VA 2015 um Fr. 186'350.-- höher budgetiert. Diese Mehrkosten betreffen hauptsächlich den Schulpsychologischen Dienst (Leistungen Schulpsychologie und Sekretariat + Fr. 76'000.--) und die Psychomotorik-Therapiestelle (Therapien + Fr. 123'000.--), die aufgrund der höheren Beanspruchung durch die Gemeinden entstehen. Die Heilpädagogische Schule erwartet in den Bereichen Lehrpersonal, zusätzlicher Personalaufwand und Schulleitung geringere Lohnkosten (- Fr. 65'000.--). Über den ganzen Schulzweckverband verzeichnet der Personalaufwand Mehrkosten im Umfang von 4.3%.

Im Sachaufwand ist ein Minderaufwand von Fr. 19'100.-- zu verzeichnen. Dieser ist auf geringere Unterhaltskosten bei der Liegenschaft SPD zurückzuführen (vorläufiger Abschluss der Isolation der Kellerdecke).

Der Ertrag im VA 2016 fällt gegenüber dem VA 2015 um ca. Fr. 197'000.-- geringer aus. Aufgrund der voraussichtlich tieferen Lohnkosten rechnet die HPS mit einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Staatsbeitrag (- Fr. 135'000). Weniger Staatsbeiträge (- Fr. 100'000.--) werden auch bei der Frühberatungsstelle erwartet aufgrund der geringeren Anzahl Kinder in Therapie. Ein kleiner Ertragszuwachs wird von der HPS bei den Rückerstattungen von Therapiekosten durch IV und Krankenkassen (+ Fr. 10'000.--) prognostiziert.

Der Gesamtaufwand in der Sonderschulung (HPS, Tagesschule) verzeichnet eine Kostenminderung von ca. Fr. 59'000.--. Diese Reduktion ist vor allem auf die insgesamt tieferen Personalkosten zurückzuführen, aber auch auf geringere Kosten für den Schulbus (- Fr. 10'000.--) sowie für externe Therapien und Berufspraktika (- Fr. 18'000.--).

Der Ertrag HPS fällt insgesamt um ca. Fr. 125'000.-- geringer aus, da für das Jahr 2016 keine Entnahme aus dem Rücklagenkonto 90% geplant ist.

Der Anteil zulasten der Verbandsgemeinden steigt gemäss Voranschlag 2016 um Fr. 357'250.-- (+ 10.7%) gegenüber dem Vorjahr. Diese Erhöhung ist einerseits auf die reduzierten Staatsbeiträge zurückzuführen (- Fr. 235'000.--), aber auch auf Mehrleistungen, die insbesondere vom Schulpsychologischen Dienst und von der Psychomotorik-Therapiestelle erbracht werden.

Schlussbemerkungen

Die Verbandsschulpflege hat den Voranschlag 2016 in ihrer Sitzung vom 27.08.2015 verabschiedet und bittet die Delegiertenversammlung, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Antrag

1. Der Voranschlag 2016 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 5'727'447.-- und einem Ertrag von Fr. 2'052'847.--.
2. Der Aufwandüberschuss, der von den Verbandsgemeinden getragen wird, beträgt Fr. 3'674'600.--.
3. Der Nettokredit des Globalbudgets für die Heilpädagogische Schule beträgt Fr. 1'421'047.--.

Beschluss der Delegiertenversammlung:

Der Voranschlag 2016 des Schulzweckverbandes Bezirk Affoltern wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung 32 Ablehnung 0

5. Varia

Die Nächste Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2016 findet in Kappel statt. Im November 2016 sind wir zu Gast in Stallikon.

Es sind keine Wortmeldungen und keine weiteren Mitteilungen zu verzeichnen.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung. Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwände vorgebracht.

Ein besonderer Dank gilt der Primarschulgemeinde Mettmenstetten für die Organisation des Apéros im Anschluss an die Versammlung.

Affoltern a.A., 17. Dezember 2015

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls:

Christine Kunz
Verwaltungsleitung SZV

Thomas Hunziker
Präsident Verbandsschulpflege

Stimmenzähler:

Christine Gerber

Rita Röllin